

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der Freizeitangebote der Offene Hilfen Mosbach / Schwarzach / Buchen d. Johannes-Diakonie ab dem 01.09.20 bis Widerruf.

Jeder Teilnehmer/ Erziehungsberechtigter / gesetzl. Betreuer bestätigt mit seiner Unterschrift vor jedem Angebot, dass er unser Konzept gelesen und verstanden hat und damit einverstanden ist.

Ausschlusskriterien

Eine Teilnahme an den Angeboten ist nicht möglich:

- wenn innerhalb der letzten 14 Tage ein Kontakt mit Coronavirus infizierten Personen besteht oder bestand
- beim Teilnehmenden sich die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) zeigen.
- Sich der Teilnehmer krank fühlt
- Der Teilnehmer nicht in der Lage ist einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (auch wenn eine Befreiung vorliegt)

Testung

- **Der Zugang zu den Gruppenangeboten ist nur mit einem vorherigem negativen Antigen-Schnelltest möglich.**
- **Die Offenen Hilfen bieten die Testung vor jedem Angebot an.**

Mund-Nasen-Schutz

- Fachkräfte und Begleitpersonen tragen grundsätzlich eine FFP2-Maske (oder gleichwertiger Standard) zu tragen. In Situationen, in denen der Mindestabstand sicher gewährleistet werden kann, kann die Maske zeitweise abgenommen werden.
- FFP2-Masken werden durch die Offenen Hilfen zur Verfügung gestellt.

Persönliche Hygiene

Teilnehmende und Besucher werden über erforderliche Hygienemaßnahmen informiert und ggf. aktiv bei der Durchführung unterstützt. Hierzu gehören u.a.

- 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten, soweit dies möglich ist
- In Situationen in denen vorhersehbar der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Husten- und Niesetikette einhalten
- Möglichst nicht in Gesicht oder Augen fassen.
- Händedesinfektion am Eingang eines Raumes oder eines Fahrzeuges
- Häufiges gründliches Händewaschen mit Seife (nach dem Toilettengang, vor und nach den Mahlzeiten, etc.)

Beförderung

- Alle TeilnehmerInnen, evtl. auch die Fahrer tragen während der Beförderung einen Mund-Nasen-Schutz

- Es dürfen maximal 6 Personen in einem 9-Sitzer-Bus fahren. Zwischen den Fahrgästen soll immer ein Sitzplatz frei bleiben.
- Die Sitzplätze sind fest zugeordnet. Nach Möglichkeit soll sich jeder selbst anschnallen, bzw. ein- und aussteigen.
- Vor dem Einstieg desinfizieren sich die Mitfahrer die Hände – ggf. werden sie dabei unterstützt.
- Nach Möglichkeit sollen während der Fahrt die Fenster etwas geöffnet sein, die Lüftungsanlage darf nicht auf „Umwälzen“ stehen.
- Nach jeder Fahrt werden Türgriffe, Lenkrad, Kontaktflächen etc. desinfiziert.

Personaleinsatz

- Alle Begleitpersonen erhalten vor dem Angebot eine Unterweisung einer hauptamtlichen Fachkraft zum Thema Covid-19 und den Gesundheits- und Hygienemaßnahmen.
- Unser Hygiene- und Gesundheitskonzept erhalten die Begleitpersonen im Vorfeld des Angebotes, es gibt Gelegenheit offene Fragen zu klären.
- Bei weiteren Fragen, auch während des Angebotes, können die Fachkräfte der Offenen Hilfen kontaktiert werden.

Freizeiten

Bei Angeboten mit Übernachtung (Reisen) werden neben der trägereigenen Konzeption die aktuell gültigen Bestimmungen der jeweiligen Bundesländer und deren Beherbergungsverordnungen eingehalten.

Es wird bei allen Mitreisenden täglich die Körpertemperatur (Ohr) gemessen und dokumentiert.

In Hotels / Pensionen / Jugendherbergen

- Hier liegt das Hygiene- und Raumkonzept in der Verantwortung der Unterkunft

In Ferienhäusern / Wohnungen:

- Die Belegung der Unterkünfte erfolgt in Einzel- oder Zweibettzimmern
- Ist eine Einzelnutzung der Sanitärräume nicht möglich, wird ein fester Nutzungsplan erstellt.
- Bei Selbstversorgerreisen wird das Essen von einer Kochgruppe zubereitet. Bei Küchenarbeiten werden ein MNS und Einmalhandschuhe getragen. Geschirrtücher und Spüllappen werden täglich gewechselt. Das Essen wird von einer Begleitperson ausgegeben.
- Die Kontaktflächen (z.B. Tische, Türgriffe, Lichtschalter) werden nach Bedarf bzw. täglich desinfiziert.
- Die Räume werden regelmäßig durchlüftet.

Kapazitätsgrenzen

Aufgrund der geltenden Verordnungen und Hygieneerfordernissen ist nur eine eingeschränkte Durchführung der Betreuungsangebote möglich.

Der Angebotsträger (Offene Hilfen) entscheidet über die Teilnahme.

Folgende Kriterien werden hierbei berücksichtigt:

- Interesse der Teilnehmer an Pflege und soziale Teilhabe
- Interesse der Angehörigen zur Entlastung
- Erhöhte Infektionsgefahr bei Durchführung

Handlungsablauf bei Verdacht und/oder bestätigter Diagnose (Positiv Testung)

Eine Teilnahme an einem Angebot ist nicht möglich, wenn

- ein Teilnehmender oder ein Mitarbeitender nachweislich persönlichen Kontakt zu einer Person hatte
oder
- ein Teilnehmer/Mitarbeitender typische Krankheitssymptome für eine Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) zeigt.

Tritt der Verdachtsfall bei einem Angebot mit Übernachtung ein, erfolgt umgehend eine medizinische Abklärung über den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder die Notfallambulanz des örtlichen Klinikums am Urlaubsort. Die betroffene Person wird am Unterbringungsort isoliert und hat keinen weiteren Kontakt mehr mit der Gruppe bis eine ärztliche Einschätzung oder ein Testergebnis vorliegt. In diesem Zeitraum übernimmt die Versorgung des betroffenen Teilnehmenden eine Person aus dem Mitarbeiterteam.

Bei bekannt werden einer positiven Testung wird umgehend mit allen anderen Teilnehmenden, Angehörigen und Mitarbeitenden Kontakt aufgenommen. Die für die Angebote der Offenen Hilfen zuständige Abteilungs- oder Bereichsleitung wird von den Mitarbeitenden zeitgleich informiert.

Bei Positivtestung eines Teilnehmenden oder eines Mitarbeitenden, mit der hierzu durch das Gesundheitsamt ausgelösten Quarantäne, wird das Angebot umgehend beendet. Bei einer Reisegruppe sorgen die Offenen Hilfen für die zeitnahe Heimfahrt der gesamten Reisegruppe. Betroffene Mitarbeitende werden entsprechend der geltenden Quarantänebestimmungen nicht mehr eingesetzt.

Teilnehmende, Angehörige und Mitarbeitende werden aufgefordert ihr zuständiges Gesundheitsamt am Wohnort zu informieren und deren Anweisungen zu befolgen. Dieser Vorgehensweise stimmen Teilnehmende und Angehörige in einer schriftlichen Vereinbarung zu.

Restrisiko

Trotz Einhaltung der Schutzmaßnahmen kann ein Restrisiko durch die Teilnahme am Angebot nicht ausgeschlossen werden. Dieses Risiko in Kauf zu nehmen liegt, im Ermessen der TN bzw. der gesetzlichen Betreuer*in und ist eine persönliche Entscheidung.

Hinweis:

Wir behalten uns vor, Angebote im Falle sich verschärfender Infektionslagen oder neuer Auflagen auch kurzfristig abzusagen.